

# Hinweise zur Einreichung von Abschlussarbeiten

Genauere Regelungen zu den Abschlussarbeiten sind in den jeweiligen [Prüfungs- und Studienordnungen](#) der einzelnen Studiengänge enthalten.

## **Anmeldung der Abschlussarbeit**

- Der Themensteller/die Themenstellerin erfasst Thema und Beginn der Bearbeitung der Abschlussarbeit im integrierten Campus- Management-System CampusOnline.
- Das Prüfungsamt informiert die Studierenden über das vereinbarte Thema und den Abgabetermin der Abschlussarbeit per E-Mail an die studentische Uni-Bayreuth-E-Mail-Adresse.
- Änderungen können nach der Vergabe des Abgabetermins nur noch über das Prüfungsamt vorgenommen werden.

## **Abgabe der Abschlussarbeit**

- Die Abgabe der Abschlussarbeit erfolgt im Dateiformat PDF/A digital über den [Formularserver](#). Vor dem Senden der Arbeit muss bestätigt werden, dass die Arbeit selbstständig verfasst und keine anderen als die angegebenen Quellen und Hilfsmittel benutzt wurden und die Arbeit nicht bereits zur Erlangung eines akademischen Grades eingereicht wurde.
- Nach dem Upload der Abschlussarbeit wird der Eingang Ihrer Abschlussarbeit per E-Mail an Ihre studentische Uni-Bayreuth-E-Mail-Adresse bestätigt.

Bitte beachten Sie, dass neben der digitalen Einreichung der Abschlussarbeit ggfs. ein oder zwei (mit der digitalen Version identische) Papierexemplare bei der/dem/den Prüfenden einzureichen sind – Informationen hierzu entnehmen Sie bitte dem beigefügten Blatt (Papierexemplare? Wenn ja, wie viele?) bzw. Ihrer jeweiligen Studien- und Prüfungsordnung oder erkundigen sich bei der/dem/den Prüfenden.

- Die Abgabe aller Dokumente muss fristgerecht erfolgen. Dies gilt sowohl für die elektronische Abgabe der Arbeit, als auch für die Abgabe etwaiger Papierexemplare (falls erforderlich oder vereinbart). Falls weitere Dateien (Interviews, Daten, Software, ...) im Zusammenhang mit der Arbeit vorhanden sind, speichern Sie diese auf einem USB-Stick und übergeben Sie diesen der/dem Prüfenden.

## **Verlängerung der Bearbeitungszeit**

- In Fällen, in denen Studierende eine Fristüberschreitung nicht zu vertreten haben, kann auf [Antrag](#) des Kandidaten/der Kandidatin der/die Vorsitzende des Prüfungsausschusses nach Anhörung des Betreuers/der Betreuerin die Bearbeitungszeit bis zu einer in der Prüfungs- und Studienordnung vorgesehenen Frist verlängern. Der Antrag ist rechtzeitig vor Ablauf der Abgabefrist der Abschlussarbeit zu stellen.
- Wird durch ärztliche Bescheinigung nachgewiesen, dass ein Kandidat/eine Kandidatin durch Krankheit an der Bearbeitung gehindert ist, verlängert sich die Bearbeitungsfrist entsprechend der ärztlich festgestellten Krankheitszeit. Atteste (Arbeitsunfähigkeitsbescheinigungen werden nicht anerkannt) sind unverzüglich im Prüfungsamt einzureichen. Über die [Internetseiten der Prüfungsämter](#) können die entsprechenden Informationen abgerufen werden. Der neue Abgabetermin wird per E-Mail an die studentische Uni-Bayreuth-E-Mail-Adresse mitgeteilt.



# Papierexemplare? Wenn ja, wie viele?

## **Fakultät I - Mathematik, Physik und Informatik**

Auf Verlangen der Prüfenden ist zusätzlich zur digitalen Einreichung der Abschlussarbeit ein Papierexemplar der Arbeit bei diesen fristgemäß abzugeben.

## **Fakultät II - Biologie, Chemie und Geowissenschaften**

Auf Verlangen der oder des (Erst)prüfenden sind zusätzlich zur digitalen Einreichung der Abschlussarbeit bis zu zwei Papierexemplare der Arbeit bei dieser oder diesem abzugeben.

## **Fakultät III - Rechts- und Wirtschaftswissenschaften**

Zusätzlich zur digitalen Einreichung der Abschlussarbeit ist ein Papierexemplar der Arbeit bei der oder dem (Erst)prüfenden fristgemäß abzugeben.

## **Fakultät IV - Sprach- und Literaturwissenschaften**

Zusätzlich zur digitalen Einreichung der Abschlussarbeit sind zwei Papierexemplare der Arbeit bei den Prüfenden fristgemäß abzugeben, es sei denn, diese verzichten darauf.

## **Fakultät V – Kulturwissenschaften**

Es sind keine zusätzlichen Papierexemplare einzureichen.

## **Fakultät VI – Ingenieurwissenschaften**

Auf Verlangen der oder des (Erst)prüfenden sind zusätzlich zur digitalen Einreichung der Abschlussarbeit bis zu zwei Papierexemplare der Arbeit bei den Prüfenden fristgemäß abzugeben.

## **Fakultät VII – Lebenswissenschaften: Lebensmittel, Ernährung und Gesundheit**

Auf Verlangen der oder des Gutachters sind zusätzlich zur digitalen Einreichung der Abschlussarbeit bis zu zwei Papierexemplare der Arbeit bei dieser oder diesem fristgemäß abzugeben.